



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 4.2 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0133

Videoüberwachung in der Landeshauptstadt

- Alternativantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt zu 22-F-78-0009 vom 15.12.2022 -

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle zur Kenntnis nehmen:

1. Die im Jahr 2020 technisch erneuerte und ausgeweitete Videoüberwachung des öffentlichen Raums hat zur schnelleren Aufklärung von Straftaten beigetragen. Verhindert wurden diese Straftaten durch die Videoüberwachung indes nicht. Gleichwohl leistet auch die Aufklärung von Straftaten einen Beitrag zur Inneren Sicherheit, darüber hinaus kann Videoüberwachung zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen.
2. Videoüberwachung stellt dennoch einen gravierenden Eingriff in die Grundrechte dar und muss daher besonders gut begründet und auf das Notwendigste begrenzt werden. Deshalb sind gemäß §14 Absatz 3, Satz 3 HSOG fest installierte Anlagen alle zwei Jahre daraufhin zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für ihren Betrieb weiterhin vorliegen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die letzte entsprechende Evaluation für alle öffentlichen, fest installierten Kamerastandorte in Wiesbaden den Gremien vorzulegen.
2. Einer generellen Ausweitung der Videoüberwachung an Haltestellen und öffentlichen Plätzen steht die Stadtverordnetenversammlung skeptisch gegenüber, da sie Straftaten, die häufig im Affekt geschehen, nicht verhindern. Wenn die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Landespolizei, auf Grundlage neuer Daten besonders neuralgische Punkte für eine Neueinrichtung identifizieren, dann ist eine breite Information und politische Diskussion - insbesondere mit möglicherweise betroffenen Einrichtungen in der Nachbarschaft - zu gewährleisten, bevor eine Genehmigung erfolgen kann.

Beschluss Nr. 0585

Der Alternativantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt zu 22-F-78-0009 vom 15.12.2022 wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister